



Zuchtordnung

Stand: Juli 2024

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	4
2 Allgemeines	4/5
3 Zucht	5
3.1 Zuchtvoorrassetzungen	5
3.2 Mindest- und Höchstalter	5
3.3 Häufigkeit der Zuchtverwendung	5/6
3.4 Zuchttauglichkeitsprüfung	6
3.5 Farbzucht	6
3.6 Rassestandard	6
4 Deckrüden	6
5 Zuchthündinnen	7
5.1 Betreuung von säugenden Hündinnen	7
5.2 Mietzucht/Kooperationszucht.....	7
5.3 Künstliche Besamung	7
5.4 Kaiserschnitt	7
6 Der Wurf	7
6.1 Wurfplanung	7
6.2 Deckakt	8
6.3 Wurfmeldung	8
6.4 Gesundheitsvorsorge der Welpen	8
6.5 Audiometrische Untersuchung	8
6.6 Tierschutz und Taubheit	8/9
7 Zwinger/Züchter	9
8 Eintragung ins Zuchtbuch	9/10
9 Zuchtmaßnahmen	10
9.1 Inzucht	10
9.2 Linienzucht	10
9.3 Fremdzucht	10

10 Rasseübergreifende Zucht (RüZ)	10
11 Züchter und Deckrüdenhalter	11
12 Import von Zuchthunden	11
13 Überwachung der Zucht	11
14 Abgabe der Welpen	11
15 Zwingerbuch/Deckbuch	11/12
16 Verstoß gegen die Zuchtordnung	12
17 Empfehlungen	12

1. Einleitung

Der DDV e.V. hat mit den vielen anderen Rassehundezuchtvereinen einiges gemeinsam. Wir möchten, wie jeder eigentlich, gesunde Rassehunde züchten, die einem gewissen Standard entsprechen und familientauglich sind. Also warum sollte sich ein Züchter gerade für den DDV e.V. entscheiden, wo wir doch alles genauso machen wie die Anderen

Im Vergleich zu anderen Vereinen, liegt uns das Wohl unserer Zuchthunde und aber auch die Aufzucht derer Nachkommen, enorm am Herzen. Dies können wir aber nur gewährleisten, wenn wir uns persönlich um unsere Züchter kümmern und das geht nur vor Ort. Dazu gehört es aber auch, dass unsere Züchter einen engen Kontakt zulassen und sich auch an unsere Richtlinien halten.

Die Vorsitzenden des DDV e.V. begrüßen, wenn möglich, jeden Züchter und Deckrüdenbesitzer persönlich im Verein, besuchen ihn Zuhause und freuen sich auf nette Gespräche und freundliche Vierbeiner, egal wie weit der Anreiseweg innerhalb Deutschlands auch sein mag. Wir beantworten jede Frage, fragen selber viel und nehmen uns viel Zeit für den ersten Kontakt.

Die erste Zuchtstättenabnahme führen wir persönlich durch und begutachten alle Zuchttiere. So kann sich der Züchter von unseren Fach- und Zuchtkenntnissen überzeugen und wir können überzeugt sein, dass der Züchter bestens auf seine Zuchtstätigkeit vorbereitet ist. Im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit, stehen dem Züchter unsere Zuchtwarte und Zuchtleiter mit Rat und Tat zur Seite, die ebenfalls viel Wert auf Ehrlichkeit, persönliches Engagement und Freundlichkeit legen. Damit wir auch in Zukunft all unseren Züchtern diese persönliche Note bieten können, achten wir darauf, dass der Verein mit seinen Züchtern nicht zu groß wird.

Dem DDV e.V ist besonders die Aufzucht der Welpen wichtig. Ein „guter Hund“ ist nicht gleich ein guter Hund, weil er eine tolle Ahnentafel hat oder von guten Elterntieren abstammt. Im Vordergrund steht immer die Aufzucht beim Züchter, die enge Bindung der Welpen zum Menschen und die Bindung der Zuchttiere zu seinem Besitzer. Die besten Welpen auf dem Papier können familienuntauglich, ängstlich, aggressiv, schlecht sozialisiert oder sogar kränklich sein, wenn die Aufzucht beim Züchter mangelhaft ist.

Wir wünschen uns von unseren Mitgliedern, dass sie wie wir viel Wert auf eine flexible, liebevolle, geduldige, saubere, artgerechte und vor allem familiäre Aufzucht legen.

2. Allgemeines

Der DDV e.V. ist ein Zusammenschluss von Züchtern und Freunden des Rassehundes. Sein Ziel ist die Zucht von gesunden, leistungsfähigen Rassehunden, die u.a. dem Rassestandard entsprechen. Die Zuchtordnung soll dazu dienen, dem Züchter, der mit seiner Arbeit einen Beitrag zur Festigung und Verbesserung der Rasse leisten möchte, geeignete Hilfen an die Hand zu geben. Der DDV e.V. lehnt i.d. Regel gewerbsmäßige Hundezucht ab. Für eine gewerbliche Zucht bedarf es einer Ausnahmegenehmigung.

Die Zuchtordnung soll, dem grundsätzlich seinem Zuchtvorhaben verantwortlichen Züchter, einen Handlungsrahmen geben und die Betreuung des Züchters durch die für die Zucht verantwortlichen Vereinsorgane gewährleisten. Daher sind sie verbindliche Rahmenrichtlinien, die nicht jeden Sonderfall im Voraus regeln können. Es ist deshalb unerlässlich, dass jeder Paarung eine Kontaktaufnahme zwischen Züchter und Zuchtberater vorausgeht.

Aus der guten Zusammenarbeit aller, verbunden mit Selbstkritik und Ehrlichkeit in Zuchtfragen, entstehen die Voraussetzungen zur Erreichung des Zuchtzieles. Die Zuchtordnung ist ferner die Grundlage für eine intensive und fruchtbare Zusammenarbeit des Vereins, Zuchtberatern und Züchtern zur Förderung und stetigen Verbesserung der Rasse. Nur durch diese ständige enge und lebendige Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Bemühen kann dieses Ziel erreicht werden, keinesfalls aber durch gedankenlose Befolgung von festgesetzten Richtlinien.

3. Zuchtverwendung

3.1 Zuchtvoraussetzungen

Zur Zucht dürfen Hündinnen und Rüden mit Ahnentafeln des DDV e.V. und anderer eingetragener Vereine, nach bestandener Zuchtauglichkeitsprüfung (ZTP), verwendet werden. Vereinsfremde Deckrüden müssen die jeweiligen rassespezifischen Untersuchungen vorweisen. Es darf ausschließlich mit gesunden und wesensfesten Hunden gezüchtet werden.

3.2 Mindest- und Höchstalter

Der Stichtag für Mindest- und Höchstalter ist jeweils das Wurfdatum. Zuchtverwendung für Hündinnen ab der zweiten Hitze, bzw. ab Vollendung des 18. Lebensmonats beim ersten Deckakt. Mit Vollendung des 9. Lebensjahres scheidet eine Hündin aus der Zucht aus.

Bei Rüden Zuchtverwendung ab Vollendung des 15. Lebensmonats beim ersten Deckakt. Für einen Zuchteinsatz ab Vollendung des 8. Lebensjahres muss ein Gesundheitscheck nachgewiesen werden. Dieser muss mindestens aus einem großen Blutbild, einem Spermogramm und einer Herzuntersuchung mittels Ultraschall bestehen. Der Gesundheitscheck muss jährlich nachgewiesen werden, andernfalls erlischt die Zuchterlaubnis. Mit Vollendung des 10. Lebensjahres scheidet ein Rüde aus der Zucht aus.

3.3 Häufigkeit der Zuchtverwendung

Hündinnen:

Bei Würfen bis 9 Welpen (lebend) darf die Hündin in jeder zweiten Hitze, beziehungsweise nach frühestens 10 Monaten, belegt werden.

Bei Würfen ab 10 Welpen (lebend) darf die Hündin erst in der 3. Hitze, beziehungsweise nach frühestens 15 Monaten erneut belegt werden

Deckrüden:

Deckrüden dürfen bis zu 3 mal pro Kalenderjahr decken.

Pro Deckrüde sind höchstens 10 (erfolgreiche) Deckakte zugelassen, danach scheidet der Rüde automatisch aus der Zucht aus.

Die Begrenzung der Deckakte pro Rüde dient dazu, dass einzelne Rüden ihre Gene nicht zu stark verbreiten. Es wird damit außerdem verhindert, dass das indirekte Inzuchtniveau zu schnell ansteigt. Ebenfalls wird verhindert, dass rezessive und dadurch unerkannte Defekte, zu sehr in der Rasse verbreitet werden.

3.4 Zuchttauglichkeitsprüfung

Die Zuchttauglichkeitsprüfung wird vom Zuchtwart abgenommen. Die Hunde dürfen ab einem Alter von 12 Monaten zur ZTP vorgestellt werden.

Folgende Dokumente sind für die ZTP einzureichen:

- Ahnentafel
- AEP Auswertung
- HD oder PennHip Auswertung
- ED Auswertung
- OCD Auswertung
- Farb/Fell Untersuchungsergebnis auf Trägerschaft (lemon, tricolor, Langhaarigkeit)

3.5 Farbzucht

Der DDV e.V. lässt Plattenhunde sowie die Farben Lemon, Orange, Tricolor, Brindle und Mosaic zur Zucht zu, ebenso wie Langhaarigkeit. Jedoch dürfen nicht zwei Plattenhunde miteinander verpaart werden. Auch dürfen nicht zwei Lemon/Orangefarbene Hunde miteinander verpaart werden. Eine Blutuntersuchung auf Trägerschaft verschiedener Farbschläge der Zuchthunde ist Pflicht.

3.6. Rassestandard

Der DDV e.V. lässt Hunde, deren Fellfarbe oder Felllänge vom FCI-Rassestandard abweichen, zur Zucht zu. Von der Zucht ausgeschlossen sind weiße Dalmatiner. Hunde ohne Befleckung, oder nur mit Tüpfelung an den Ohren und Kopf, dürfen nicht zur Zucht genommen werden. Blau- oder Birkaugen sind keine Ausschlusskriterien im DDV e.V., bedürfen aber gesonderter Zuchtauflagen.

4. Deckrüden

Die Zuchtstelle führt eine Liste aller vereinsinternen, zuchtfähigen Rüden, die ordnungsgemäß zur Zucht zugelassen sind. Jedem DDV e.V. Züchter steht jeder DDV e.V. Deckrüde zu, sofern die Zuchtbestimmungen des Vereins eingehalten werden. Aufgrund der aus den Wurfeintragungen gesammelten Erkenntnisse wird periodisch eine Liste der Deckrüden erstellt, die sich nachweisbar als gute Vererber im Rahmen der gesteckten Zuchtziele erwiesen haben.

Der DDV e.V. führt zudem eine Liste vereinsexterner Deckrüden, die dem DDV e.V. im Rahmen der Zuchtziele zur Verfügung stehen. Vereinsexterne Deckrüden unterstehen nicht der Zuchtordnungsbestimmung. Dementsprechend muss der Einsatz solcher Deckrüden vorab mit dem Zuchtleiter ausführlich besprochen und von ihm genehmigt werden.

5. Zuchthündinnen

5.1 Betreuung von säugenden Hündinnen

Vom Züchter wird erwartet, dass er eine Überforderung der Mutterhündin vermeidet. Bei großen Würfen über 10 Welpen ist Ammenaufzucht oder frühzeitige und regelmäßige Zufütterung durch die Flasche meist unerlässlich. Die Hündin muss den Wurfplatz selbstständig verlassen und betreten können, um sich ggf. für eine Ruhepause zurückziehen zu können.

5.2 Mietzucht/Kooperationszucht

Der Verein spricht sich in erster Linie gegen das Anmietzucht von Hündinnen aus, die sich in Mitbesitz befinden. Das psychische Wohl der Hündin steht stets über dem Zuchtwunsch des Züchters und kann bei einem zeitweiligen Umzug nicht gewährleistet werden. Auch soll so vermieden werden, dass einzelne Züchter sich Hündinnen halten, die ausschließlich diesem Zweck dienen und als Mietgegenstand gehalten werden.

Eine Kooperationszucht ist nur dann zulässig, wenn nicht mehr als zwei Züchter einen Zuchtverbund eingehen und sich eine Zuchthündin teilen. Eine Kooperationszucht muss vorab mit dem Zuchtleiter des DDV e.V. besprochen und genehmigt werden. Dies erfordert eine gründliche Überprüfung des Zuchtleiters vor Ort, in der er sich von der Beziehung zwischen Hund und Züchtern überzeugt.

5.3 Künstliche Besamung

Eine Zuchthündin darf in Ausnahmefällen künstlich besamt werden. Jedoch muss sie zuvor mindestens einmal natürlich belegt worden sein und geworfen haben. Eine künstliche Besamung bedarf der Genehmigung des Zuchtleiters.

5.4 Kaiserschnitt

Eine Schnittgeburt ist immer meldepflichtig. Nach 2 Schnittgeburten scheidet eine Hündin aus der Zucht aus. Zuchthündinnen bei denen Geburtsprobleme in der Zuchtlinie bekannt sind und per Kaiserschnitt entbinden, müssen nach der ersten Schnittgeburt aus der Zucht genommen werden.

6. Der Wurf

6.1 Wurfplanung

Jeder geplante Wurf sowie jeder Einsatz eines Deckrüden muss mit dem Zuchtleiter besprochen werden. Der Zuchtleiter berät den Züchter bei der Wahl des Deckrüden,

jedoch ist der Züchter frei in seiner Entscheidung, soweit die Zuchtbestimmungen des DDV e.V. befolgt werden. Das Risiko einer verfehlten Paarung trägt der Züchter. Sollten wissentlich Fehlverpaarungen durchgeführt werden, wird der Züchter des Vereins verwiesen. Bei mehr als einer Zuchthündin darf eine Bedeckung der zweiten Zuchthündin frühestens zwei Monate nach Deckung der ersten Hündin erfolgen.

6.2 Deckakt

Die Belegung einer Zuchthündin ist unverzüglich nach dem ersten erfolgreichen Deckakt, mittels Deckschein der Zuchtbuchstelle zu melden.

Vor dem Deckakt haben sich sowohl Züchter als auch Deckrüdenbesitzer davon zu überzeugen, dass beide Hunde die Zucht Voraussetzungen des DDV e.V. erfüllen. Für die Durchführung eines Deckaktes müssen beide Hunde eine gute Kondition und Konstitution aufweisen.

6.3 Wurfmeldung

Ein gefallener Wurf muss innerhalb von drei Tagen dem Zuchtbuchamt mittels des Wurfmeldescheins mitgeteilt werden. Auch das Leerbleiben der Hündin oder eine Resorption der Welpen sowie, während der Aufzuchtphase verendete Welpen, verpflichten den Züchter zu einer Meldung.

6.4 Gesundheitsvorsorge der Welpen

Der Züchter muss seine Welpen gechipt abgeben. Die Chipnummern muss der Züchter von seinem zuständigen Tierarzt (TA) auf dem Wurfmeldeschein eintragen und unterschreiben lassen. Die Zuchtbuchstelle schreibt nach seinen Angaben die Ahnentafeln aus.

Der Züchter ist verpflichtet seine Welpen vor Abgabe gegen die bekannten Infektionskrankheiten durch einen Tierarzt impfen zu lassen, es sei denn, der zukünftige Welpenkäufer spricht sich gegen eine Impfung aus. Dafür muss der zukünftige Welpenkäufer eine schriftliche Ablehnung der Impfung unterzeichnen. Die Welpen müssen vor der Impfung mindestens 3 Mal entwurmt sein. Die Entwurmung kann auf chemischem oder natürlichem Wege erfolgen. Die Entwurmungen müssen mit einem Entwurmungspass nachweisbar sein.

6.5 Audiometrische Untersuchung

AEP (akustisch evozierte Potenziale) Untersuchungen eines ganzen Wurfes sind zwischen der 5. und 7. Woche Pflicht.

Die AEPs müssen dem Zuchtbuchamt unmittelbar nach Durchführung in Kopie zugesandt werden. Beim Verkauf der Welpen müssen die Impfpässe, Entwurmungspässe, AEP-Kurven sowie Ahnentafeln an die Käufer ausgehändigt werden.

6.6 Tierschutz und Taubheit

Es müssen alle geborenen Welpen eines Wurfes im Einklang mit dem Tierschutzgesetz aufgezogen werden. Grundsätzlich ist es untersagt Welpen ohne dringenden

medizinischen Grund euthanasieren zu lassen. Beidseitig taube Welpen müssen sofort nach erfolgter AEP dem Zuchtleiter gemeldet werden, damit umgehend weitere Vermittlungsschritte eingeleitet werden können.

7. Zwinger/Züchter

Jeder Züchter muss einen Zwingernamen oder ein Präfix beantragen. Dafür müssen dem DDV e.V. bei Antragstellung 3 Zwingernamen zur Auswahl vorgelegt werden. Der Züchter muss vorher entscheiden, ob der Zwingername als Präfix oder Suffix gestellt werden soll. Er darf keine Rassen, Städte oder Prominente beinhalten. Ein Zwingerschutz wird auf die Dauer der Vereinszugehörigkeit erteilt.

Ein Zwingername, der im DDV e.V. geschützt ist darf nur einmal vergeben sein. Ist das Mitglied nicht mehr im DDV e.V. so erlischt automatisch der Schutz des Zwingernamens und kann neu vergeben werden.

Jeder Züchter muss, spätestens vor Geburt des ersten Wurfes, eine Internetpräsenz aufweisen, auf der die Zuchttiere sowie die Welpen und deren Aufzucht für jedermann einzusehen sind. Ebenfalls muss auf der Startseite das Logo des DDV zu erkennen sein. Ein Impressum ist Pflicht.

Der DDV toleriert keine Zwingerhaltung der Zuchttiere oder Welpen.

Jeder Züchter muss sich alle 2 Jahre einer Prüfung durch den Zuchtwart unterziehen um gewährleisten zu können, dass Zuchttiere sowie Welpen optimal aufgezogen und versorgt werden. Jeder Züchter muss sich im Zuge dessen, einem Züchterseminar durch den Zuchtwart unterziehen. Er besucht dafür den Züchter vor Ort. Das Seminar wird dem Züchter durch eine Urkunde mit Zuchtsiegel für 2 Jahre zertifiziert.

8. Eintragung ins Zuchtbuch

Ahnentafeln werden von der Zuchtbuchstelle nach Eintragung der Welpen ins Zuchtbuch ausgefertigt und an den Züchter gesandt.

Jeder Hund wird mit seinem Zucht- und Zwingernamen ins Zuchtbuch eingetragen. Die Wahl des Zuchtnamens steht dem Züchter frei; der Name sollte aber das Geschlecht des Hundes erkennen lassen. Alle Welpen eines Wurfs erhalten Zuchtnamen mit gleichem Anfangsbuchstaben; für die Würfe eines Zwingers in alphabetischer Reihenfolge.

Zur Eintragung eines Wurfs benötigt die Zuchtbuchstelle folgende Unterlagen:

- Wurfmeldung mit eingetragener Deckbescheinigung
- Ahnentafel der Hündin im Original (wenn noch nicht im DDV gespeichert)
- Ahnentafel des Rüden im Original (wenn noch nicht im DDV gespeichert)

Rassehunde aus anderen Vereinen können, nach Überprüfung der Rassereinheit, in das Zuchtbuch übernommen werden. Die Ahnentafel sowie ZTP des Fremdverbandes wird

anerkannt. Bei Zuchtverwendung dieser Hunde erfolgt die Eintragung der Nachkommen sinngemäß. Für Rassehunde ohne Ahnentafel kann ein Registrationspapier beantragt werden. Vor Ausstellung dieses Registrationspapiers muss sich der zukünftige Zuchthund einer Phänotypbeurteilung unterziehen, mit Blutabnahme und DNA-Bestimmung durch ein Labor.

9. Zuchtmaßnahmen

9.1 Inzucht

Verwandtschaftsverpaarungen 1. Grades (Eltern + Kind, Vollgeschwister), sind ohne Ausnahme untersagt. Halbgeschwisterverpaarungen sind nur bei einem Rüz Projekt gestattet.

9.2 Linienzucht

Linienzuchten bedürfen der vorherigen Genehmigung des DDV. Es muss schriftlich eine ausführliche Erläuterung des Zuchtbedürfnisses bestehen. Jeder Züchter muss sich darüber im Klaren sein, dass Linienzuchten zwar für die Vorhersagbarkeit eines Wurfes und somit der klaren Bestimmung der Entwicklung der Welpen gut sind und auch bestimmte Eigenschaften einer Zuchtlinie gefestigt werden, dadurch aber auch negative verschleppte genetische Defekte zu Tage treten können. Auch zufällig oder bewusst weggezüchtete Gene können nicht wieder hervorgeholt werden. Wenn viele Züchter einer Rasse vermehrt Linienzucht einsetzen, kann diese Rasse dadurch an Vielfalt verlieren.

9.3 Fremdzucht

Verpaarungen nicht miteinander verwandter Zuchthunde oder Zuchthunde die erst ab der fünften Generation gemeinsame Ahnen aufweisen, werden empfohlen. Jeder angeschlossene Verein ist dafür zuständig, dass bei der Fremdzucht trotzdem auf gemeinsame Typusverpaarung geachtet wird, sodass der Unterschied der Welpen eines Wurfes nicht zu groß wird. Dazu muss eine intensive Ahnenforschung betrieben werden. Es muss darauf geachtet werden, dass Gegensätze der einzelnen Zuchthunde durch gezielte Verpaarung ausgeglichen werden. Jeder Züchter der Fremdzucht-Verpaarungen vorzieht sollte sich darüber im Klaren sein, dass versteckte genetische Defekte breit gestreut und nicht durch Linienzuchten zu Tage gebracht und vermieden werden können.

10. Rasseübergreifende Zucht (Rüz)

Der DDV spricht sich für das Einkreuzen anderer Rassen zur Genpoolerweiterung oder zum Ausschluss genetischer Anomalien aus. Die Auswahl der einzukreuzenden Rasse und des Zuchthundes muss im Zusammenschluss erfolgen. Die einzukreuzende Rasse und der daraus ausgewählte Zuchthund darf über die Dauer des Rüz Projektes nur zwei Mal eingekreuzt werden. Ein Rüz Projekt muss gut geplant und vorher mit dem DDV ausführlich besprochen werden, da dies ein Zusammenschluss von mehreren Züchtern und Zuchtlinien einer Rasse erfordert.

11. Züchter und Deckrüdenhalter

Voraussetzung für die Genehmigung einer Zuchtstätte und die Erteilung einer Züchterlaubnis bedarf eines Sachkundenachweises. Der Sachkundenachweis ist anhand eines mehrseitigen Fragebogens durch den DDV zu erbringen. Jeder Züchter ist dazu verpflichtet sich regelmäßig weiterzubilden und den Wissensstand in Bezug auf die Hundezucht zu erweitern. Folgende Anforderungen für eine Zuchtgenehmigung müssen erfüllt werden:

- Sachkundenachweis
- Überprüfung der Zuchtstätte auf Eignung
- Eintragung eines Zwingernamens
- Volljährigkeit

- Ein Züchter darf mit derselben Rasse nicht in verschiedenen Zuchtvereinen züchten. Er darf aber als passives Mitglied andere Vereine unterstützen.

- Die Züchter sind ebenfalls dazu verpflichtet dem beauftragten Zuchtwart die Überprüfung des Wurfes, der Zuchtstätte, der Mutterhündin und des Zwingerbuches zu ermöglichen.

12. Import von Zuchthunden

Der DDV unterstützt den Import von blutfremden Zuchttieren aus anderen Ländern und Kontinenten, sofern sie nicht den Zuchtbestimmungen des DDV widersprechen.

13. Überwachung der Zucht

Die Züchter müssen dem Zuchtleiter jederzeit nach vorheriger Anmeldung Zugang zu allen gehaltenen Hunden gewähren.

14. Abgabe der Welpen

Jeder verantwortungsvolle Züchter wird beim Verkauf seiner Welpen darauf achten, dass die Tiere in gute Hände kommen. Die Abgabe einzelner Welpen oder ganzer Würfe an Hundehändler ist untersagt, ebenso die Abgabe an Unternehmen oder Einrichtungen, die Hunde zu Versuchszwecken erwerben. Die Zuchtbuchstelle gibt Auskunft über zum Verkauf stehende Welpen.

15. Zwingerbuch/Deckbuch

Jeder Züchter ist in eigenem Interesse verpflichtet ein Zwingerbuch zu führen. Folgende Angaben sind notwendig:

- Zu- und Abgänge von Zuchttieren

- Läufigkeit der Zuchthündinnen
- Decktag
- Wurfstag sowie Anzahl, Geschlecht und Gewicht der Neugeborenen
- Anzahl von beids. oder eins. tauben Welpen
- Aufenthaltsdaten von vermittelten tauben Welpen
- Anzahl von frühzeitig verstorbenen oder euthanasierten Welpen
- Farben der Welpen
- Geburtsgewicht und Datum der Welpen
- sonstige Anomalien (Knickrute, Spaltrachen etc.)
- Das Zwingerbuch soll auf dem Laufenden gehalten und bei Zwingerbesichtigungen auf Wunsch vorgelegt werden.

Deckrüdenhalter müssen ein Deckbuch führen, in dem folgende Angaben nötig sind:

- Name und Zuchtbuchnummer der gedeckten Hündinnen
- Decktag/e
- Anzahl, Farbe und Geschlecht der geworfenen Welpen
- Audiometrieergebnis des Wurfes (wenn vorhanden)

16. Verstoß gegen die Zuchtordnung

Mitglieder die gegen die Zuchtordnung verstoßen, bekommen zuerst eine Abmahnung und evtl. Auflagen für die Zucht. Bei weiteren Verstößen werden sie des Vereines verwiesen.

17. Empfehlungen

Um die Taubheitsrate beim Dalmatiner zu senken wird empfohlen nur mit Hunden aus komplett beidseitig hörenden Würfen zu züchten. Ebenfalls wird zur Taubheitsminderung der Einsatz von Plattenhunden empfohlen. Um die Erforschung der Taubheit beim Dalmatiner zu unterstützen, bitten wir die Züchter von jedem Welpen sowie den Elterntieren eine EDTA Blutprobe beim zuständigen TA entnehmen zu lassen um diese mit den Daten der Elterntiere an die TIHO zu versenden.